

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / 20/66 - Mü

Ihr Schreiben vom
20.05.2023
(Eingang 22.05.23)

Datum
01.06.2023

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1501/2023 Flugplatz Lützellinden

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, ist die Straße zum Flugplatz Lützellinden stark beschädigt und insbesondere dadurch der Flugplatz nicht für die vertraglich vereinbarte Nutzung als Einsatzzentrale für den Katastrophenschutz nutzbar. Sowohl die zuständigen Baulastträger Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen als auch die beiden kommunalen Gesellschafter der Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH haben die Übernahme der in einem Gutachten auf 100.000,- € geschätzten Instandsetzungskosten abgelehnt.

Frage:

Trifft es zu, dass, wie vom Landkreis Gießen verlautbart wurde, die Stadt Gießen in der Vergangenheit die Instandhaltung der Straße übernommen hat und wie hoch waren die Ausgaben der Stadt dafür in den letzten zehn Jahren?"

Antwort:

Ja, die Stadt Gießen hat die Instandhaltung übernommen. Die Instandhaltungskosten der letzten 15 Jahre betragen ca. 30.000 Euro.

Zusatzfrage 1:

Trifft es außerdem zu, dass die Stadt Gießen von den rund um den Flugplatz angesiedelten Betrieben in den letzten zehn Jahren ca. 500.000,- € Gewerbesteuer-einnahmen erhalten hat und wie viel davon wurde dorthin reinvestiert?"

Antwort:

Derartige Informationen unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung. Bei Steuern handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung. Insofern ist es unüblich, dass Steuererträge exakt an die Stelle zurückfließen, an der sie erhoben worden sind.

Zusatzfrage 2:

Wird die Stadt Gießen in den Haushaltsplan 2024 die für die zur Instandsetzung der Straße zum Flugplatz notwendigen Mittel einstellen und außerdem beim Land Hessen, das mit den Betreibern einen Nutzungsvertrag als Einsatzzentrale für den Katastrophenfall abgeschlossen hat, eine angemessene Bezuschussung dieser Maßnahme beantragen?

Antwort:

Nein, denn diese Straße liegt im Besitz des Landkreises Gießen. Derzeit befinden wir uns mit dem Landkreis im Austausch über die künftige Widmung der Straße sowie mögliche Sanierungsmaßnahmen.

Die Brutto-Kosten dafür werden vom Tiefbauamt auf ca. 170.000 € geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion